



An den Grossen Rat

25.5478.02

Petitionskommission
Basel, 01. September 2026

Kommissionsbeschluss vom 17. August 2026

Bericht der Petitionskommission

**zur Petition P502 «Für unsere Kinder: Rauchfreie Haltestellen,
Schulen und Spielplätze in Basel»**

1. Wortlaut der Petition

An: Der Grosse Rat Basel-Stadt (Petitionskommission) und der Regierungsrat Basel-Stadt, insbesondere Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartements.

Petition: Für unsere Kinder: Rauchfreie Haltestellen, Schulen und Spielplätze in Basel

Sehr geehrter Herr Engelberger, sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates,

an Basler Haltestellen, Spielplätzen und vor Schulen passiert jeden Tag das Gleiche: Kinder, Schwangere und Familien müssen krebserregenden Zigarettenrauch und Gestank einatmen, weil Raucher im Wartehäuschen oder direkt neben dem Spielplatz rauchen dürfen. Das ist eine absurde Schieflage:

- Die grosse Mehrheit wird zwangsweise belastet mit Passivrauch und Geruchsbelastung.
- Eine kleine Minderheit erspart sich den minimalen Aufwand, einfach 10 Meter zur Seite zu gehen, um zu rauchen.

Und nun hängen über unseren Köpfen auch noch Plakate, vollständig finanziert von der Tabakindustrie und mit offizieller Legitimität durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU). Plakate, die das Rauchen normalisieren, direkt im Wartehäuschen angebracht sind und Raucher feiern, solange sie ihre Stummel entsorgen. Das ist kein Umweltschutz, das ist Werbung fürs Rauchen, mitten unter unseren Kindern. Damit verstösst das BAFU gleich doppelt gegen die WHO Tabakkonvention (FCTC), die die Schweiz zwar unterzeichnet, aber im Gegensatz zu unseren Nachbarländern bis heute unter Druck der Tabaklobby nicht ratifiziert hat:

- Staatliche Stellen sollen nicht mit der Tabakindustrie kollaborieren.
- Indirekte Tabakwerbung ist nach Artikel 13 FCTC strikt verboten.

Unter dem offiziellen Stempel des BAFU hängt die von der Tabakindustrie finanzierte Imagekampagne nun an Basler Schulen, Spielplätzen und Haltestellen. Wir fordern Sie auf:

- Nehmen Sie die aktuellen Plakate sofort ab. Sie verharmlosen Rauchen, sind von der Bauindustrie mitfinanziert und tun genau das, was seit dem Volksentscheid von 2022 verboten ist: Tabakwerbung dort platzieren, wo Kinder sie sehen.
- Beenden Sie jede Zusammenarbeit von BAFU und Regierung mit der Tabakindustrie. Staatliche Stellen dürfen nicht als Sprachrohr für Konzerne auftreten, deren Produkt Krebs verursacht.
- Schützen Sie unsere Kinder durch klare Rauchverbote im Umkreis von 10 Metern
 - um Bus-, Tram- und Zughaltestellen,
 - um Eingänge von Schulen, Kitas und öffentlichen Gebäuden,
 - um Spielplätze, Sportfelder und Orte, an denen Kinder ihre Freizeit verbringen.

Wir alle bezahlen über unsere Steuern für Spielplätze, Schulen und den öffentlichen Verkehr. Unsere Kinder sind schulpflichtig. Der Staat hat die Pflicht, diese Orte sicher und gesund zu halten, frei von krebserregendem Rauch und ständiger Geruchsbelastung.

Andere Orte haben es längst vorgemacht: In Genf gilt ein 9-Meter-Rauchverbot an Haltestellen, in Mailand darf nur noch mit Abstand im Freien geraucht werden, in Frankreich und Belgien sind Spielplätze, Schulumgebungen und viele öffentliche Plätze rauchfrei. Wenn all diese Städte und Länder ihre Kinder schützen können, warum sollte Basel zurückbleiben?

Warum ist das wichtig?

An Basler Haltestellen, auf Spielplätzen und vor Schulen passiert es jeden Tag: Eltern mit Kindern warten unter dem Dach der Bushaltestelle, und direkt daneben zündet jemand eine Zigarette an. Bleibt man stehen und erträgt den krebserregenden Rauch und den Gestank im Gesicht der eigenen Kinder? Geht man mit dem Baby in den Regen, um dem Rauch zu entkommen? Oder bittet man den Raucher aufzuhören, mit dem Risiko eines Konflikts vor den Kindern, und im Wissen, dass er „im Recht“ ist?

Das ist absurd: Eine grosse Mehrheit erträgt Passivrauch und Gestank oder weicht aus, während eine kleine Minderheit sich nicht einmal den minimalen Aufwand macht, 10 Meter zur Seite zu gehen. Genau so einfach wäre die Lösung: ein klares Rauchverbot innerhalb 10 Metern von Haltestellen, Schulen und Spielplätzen.

Andere Kantone wie Genf, die SBB und Nachbarländer wie Frankreich und Belgien gehen schon den richtigen Weg: dort sind Haltestellen, Spielplätze und Schulumgebungen rauchfrei. Warum sollte Basel hinterherhinken?

Saubere Luft für Kinder und Familien ist ein Grundrecht. Bitte unterschreiben Sie und geben Sie unseren Politikerinnen und Politikern das Signal, dass das Recht der Kinder auf gesunde Luft wichtiger ist als das Recht der Raucher, nicht einmal 10 Meter zur Seite treten zu müssen.

Stimmen aus der Bevölkerung (anonymisiert, mit Wohnort Basel)

„Wie oft habe ich mit meinen Kindern im Regen gestanden, um nicht die Raucherluft einatmen zu müssen.“

- Kristina G., Mutter von zwei

„Als Schwangere mit Kleinkind erlebe ich das täglich. Ich möchte mich einfach hinsetzen, aber fast immer steht jemand neben mir und raucht mir ins Gesicht. Dann muss ich mit Bauch und Kinderwagen hinaus in den Regen. Ich verstehe nicht, warum das erlaubt ist.“

- Jasmine, Mutter, Basel

*„Als Mutter mit Asthma bin ich es leid, Raucher*innen an Bushaltestellen bitten zu müssen, sich von meinen Kindern fernzuhalten. Gesunder Menschenverstand reicht nicht aus, wir brauchen ein klares Verbot.“*

- Anonym, Mutter, Basel

„Leider muss ich bestätigen, dass viele Raucher überhaupt keine Rücksicht darauf nehmen, ob andere durch ihr Anzünden gestört werden. Die Situation, dass ich mit dem Baby im Kinderwagen auf den Bus/ Drämmli warte, ein Raucher sich gleich neben uns stellt, seine Zigarette anzündet und wir fliehen“ müssen, falls wir nicht passiv mitrauchen wollen, gehört leider zum Alltag.“

- Leo, Vater, Basel

„Ich habe einmal eine Frau gebeten, bitte nicht auf dem Spielplatz zu rauchen, wo so viele Kinder sind. Ihre Antwort: „Wo steht, dass ich hier nicht rauchen darf?“

- J., Mutter, Basel

„Es ist an der Zeit, der öffentlichen Gesundheit Vorrang vor einer Gewohnheit zu geben, die Umstehende aktiv schädigt. Ein klares, durchsetzbares Verbot ist der wirksamste Weg, um sicherzustellen, dass alle sicher und gesund auf den ÖV warten können.“

- Swetha, Mutter, Basel

„Aus eigene Erfahrung und nach Umfrage bei vielen Mutter bekommt man bei freundlich Fragen (auch mit jungen Kindern oder schwangerem Bauch) oft Antworten wie 'Wo steht, dass ich hier nicht rauchen darf und 'Gehe doch zurück nach deinem Land wenn's dir hier nicht gefällt'. Jeder

Tag wieder diese Konfrontation angehen zu müssen, ist dazu auch wirklich deprimierend. Daher wählen viele Personen den Regen, auch mit Kindern. "

- Lize Raes, Petentin, Basel

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P502 «Für unsere Kinder: Rauchfreie Haltestellen, Schulen und Spielplätze in Basel» an seiner Sitzung vom 12. November 2025 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 11. Mai 2026 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft sowie je einen Vertreter des Gesundheitsdepartements und des Bau- und Verkehrsdepartements an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die Petentschaft schilderte aus eigener Erfahrung verschiedene Situationen, in welchen sie mit Rauchern konfrontiert wurde, insbesondere vor Schulen, auf Spielplätzen und am Kinderschwimmbaden. Als Nichtraucherin oder Nichtraucher ist diese Situation störend, für Kinder und Schwangere jedoch gefährlich. Daraus ist die Petition entstanden und hat hohe Wellen in den Basler Medien geschlagen. Verortet man die Schweiz auf der Karte der *Tobacco Control Scale*¹ aus dem Jahr 2021, gehört sie zu jenen Ländern die wenig bis keine Schutzvorkehrungen gegenüber der rauchfreien Bevölkerung bieten. Über 50 % der Bewohnerinnen und Bewohner von Basel stammen aus Ländern mit strengeren Rauchverböten, besitzen kein politisches Mitspracherecht und müssen dennoch die lokalen Folgen des mangelnden Schutzes erleben. In anderen Ländern und Kantonen wird das Rauchen an Haltestellen oder Spielplätzen bereits verboten, die SBB hat ihre Haltestellen rauchfrei gestaltet. Nur Basel lässt das Rauchen an allen Orten weiter zu und hängt indirekte Tabakwerbung in Sichtweite von Kindern auf. Die Petentin führt diese problematische Situation darauf zurück, dass in der Schweiz zahlreiche Tabakhersteller ansässig sind.

Sie fragt, warum das Argument „nicht durchsetzbar“ nur bei Rauchverböten gilt, obwohl viele andere Regeln, die unser Verhalten beeinflussen (z. B. Nachtruhe, Tempolimits, Rauchverböte in Restaurants, rote Ampeln), genauso schwer durchsetzbar sind. Ohne klare Regeln entstehen täglich Konflikte, Rücksichtslosigkeit bleibt ungestraft und Rauchen wird weiterhin gesellschaftlich normalisiert. Sie betont, dass viele Regeln nicht perfekt kontrollierbar sind und doch bestehen – andernfalls würden viele von ihnen gar nicht existieren.

Die Petition fordert Basel dazu auf, Kinder und vulnerable Gruppen vor Passivrauch zu schützen, indem bestimmte öffentliche Orte rauchfrei gehalten werden. Dazu gehören Haltestellen, Spielplätze, Schul- und Sportanlagen sowie Spitaleingänge. Es werden klare Distanzregeln wie z. B. 10 Meter vorgeschlagen. Rauchfreie Normen sollen durch sichtbare Signalisation und Hinweise an Orten, an denen sich Kinder aufhalten, verstärkt werden. Statt mit der Tabakindustrie sollte mit Präventionsfachleuten zusammengearbeitet werden, insbesondere bei Sensibilisierungs- und Anti-Littering-Kampagnen. Als Orientierung werden WHO-Prinzipien, internationale Modelle sowie Expertise aus der Sucht- und Tabakprävention genannt. Die Belastung für Raucher wird als minimal beschrieben (z. B. 10 Meter zur Seite treten), während die Belastung für Familien in der aktuellen Situation als täglich wahrgenommen wird.

¹ Quantifying progress in tobacco control policies across Europe: Die «Tobacco Control Scale» misst die Umsetzung nationaler Massnahmen zur Tabakkontrolle in verschiedenen Ländern und bewertet diese anhand von sechs kosteneffizienten Massnahmen. Laut dem neuen europäischen Bericht Tobacco Control Scale 2025 belegt die Schweiz erneut den vorletzten Platz unter 37 europäischen Ländern im Bereich der Tabakprävention. Der Bericht weist auf erhebliche Defizite der Schweiz hin – insbesondere beim Werbeverbot, beim Schutz vor Einflussnahme der Tabakindustrie, bei der Regulierung neuer Nikotinprodukte sowie im Bereich der Prävention. Zudem bleibt die Schweiz das einzige bewertete Land, das das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) weiterhin nicht ratifiziert hat.

2.3 Stellungnahme der Vertretung des Gesundheitsdepartements und des Bau- und Verkehrsdepartements

Der Vertreter des Gesundheitsdepartements betont die Unterstützung vieler Vorschläge, besonders den Schutz der Kinder. Basel-Stadt hat bereits verschiedene Massnahmen ergriffen wie das kantonale Tabakpräventionsprogramm. Zu den Massnahmen gehören beispielsweise die Weiterbildung von Fachpersonen im Bereich der frühen Kindheit, Präventionsveranstaltungen an Schulen sowie Kontrollen zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Tabak- und Nikotinprodukten. Es bestehen bereits verschiedene Rauchverbote im öffentlichen Raum. Die Schulhausareale der Volksschulen sind grundsätzlich rauchfrei. Die entsprechenden Rauchverbote werden von den jeweiligen Schulleitungen über die Hausordnungen geregelt. Daneben läuft ein Pilotprojekt zu rauchfreien Sportanlagen. Auf öffentlichen Spielplätzen setzt die Stadtgärtnerei Sensibilisierungsmassnahmen zur Förderung rauchfreier Spielbereiche um. Er hebt hervor, dass die rechtliche Grundlage zur Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen fehlt, anders als in anderen Ländern oder Städten. Auch von Seite der Stadtgärtnerei wurden seit 2003 verschiedene Massnahmen initiiert, um die Bevölkerung zu sensibilisieren. Bei der Neusignalisierung von Spielplätzen wurden durchgestrichene Zigarettensymbole aufgenommen als Empfehlung und zur Sensibilisierung. Seit 2025 wurden Aschenbecher angeboten um die Umweltverschmutzung durch Zigarettensammel zu verhindern. Ende 2025 wurde eine Arbeitsgruppe reaktiviert mit Beteiligung der BVB, Stadtreinigung, Allmend Verwaltung, Gesundheitsdepartement, Stadtgärtnerei und Präsidialdepartement. In dieser Initiative sind Massnahmen geplant, wie rauchfreie BVB-Haltestellen oder eine Sensibilisierungskampagne an ausgewählten Spielplätzen. Es wird erwähnt, dass zur Zeit noch die Finanzierung fehlt. Aber es gibt bereits einen politischen Vorstoss zum Thema: Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze (Geschäft 20.5015).

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt fest, dass alle Punkte der Petition schon einmal gefordert wurden. Sie kann nur schwer nachvollziehen, weshalb der Anzug 20.5015 aus dem Jahr 2020 im Jahr 2025 wieder stehen gelassen werden musste. Als besonders besorgniserregend beurteilt die Kommission zudem den Umstand, dass der Grosse Rat der Verwaltung bereits mehrfach die Umsetzung der geforderten Massnahmen aufgetragen hat und trotzdem nur wenige Massnahmen umgesetzt wurden. Vor diesem Hintergrund ist die bisherige Verzögerung aus Sicht der Kommission wenig verständlich.

Die derzeit vorgesehenen Massnahmen reichen nicht aus, um die Bevölkerung und insbesondere Kinder wirksam vor den Folgen des Passivrauchens zu schützen. Sensibilisierungsmassnahmen und rauchfreie Spielplätze stellen zwar sinnvolle und begrüssenswerte Schritte dar, können aber nur einen Teil der Problematik entschärfen. Die Kommission hält fest, dass viele der geforderten Anliegen nachvollziehbar sind und das Bedürfnis nach Sensibilisierung als gross erachtet wird. Da entsprechende Massnahmen einfach umzusetzen sind, sollen rasch konkrete Schritte geprüft und umgesetzt werden. Ein Teil der Kommission findet die Petition zu militant formuliert und viele Kommissionsmitglieder sind gegenüber Forderungen nach Verboten zurückhaltend. Ein Teil der Kommission kann sich vorstellen, die Petition im Rahmen des Anzugs Christian Griss weiterzuverfolgen. Ein anderer Teil möchte die Petition jedoch dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von 6 Monaten überweisen und mit Nachdruck darauf verweisen, dass die notwendigen Schritte und Massnahmen zur Verbesserung der Situation nun rasch geprüft und vorangetrieben werden sollen.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 7:4 Stimmen die Petition dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von 6 Monaten zu überweisen. Sie hat ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Heidi Mück
Kommissionspräsidentin